

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 59

DIENSTAG, DEN 30. JUNI

2020

## Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Infektionsschutzrecht . . . . .	1201	Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes nach § 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Hamburg vor dem Hintergrund der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 . . . . .	1205
Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattung“ zur Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft (DigitalPakt) an Ersatzschulen in freier Trägerschaft und Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz . . . . .	1201	Förderrichtlinie für Veranstaltungen, Seminare und Webinare über energiesparende und ökologische Bauweise . . . . .	1208
Benennungen von Verkehrsflächen . . . . .	1202	Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes . . . . .	1210
Löschung von Straßennamen . . . . .	1204	Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung nach § 22 Abs. 4 Hauptsatzung der MA HSH (HS) – . . . . .	1210
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen . . . . .	1204		
Hamburger Wahlleitungen zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag . . . . .	1205		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Infektionsschutzrecht

Vom 23. Juni 2020

Auf Grund von § 54 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert am 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018, 1024), wird bestimmt:

#### I

Abschnitt I Absatz 2 Nummer 1a der Anordnung über Zuständigkeiten im Infektionsschutzrecht vom 27. März 2001 (Amtl. Anz. S. 1113), zuletzt geändert am 2. April 2020 (Amtl. Anz. S. 473), erhält folgende Fassung:

„1a. für die Entscheidung über Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie,“.

#### II

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2020 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 23. Juni 2020.

Amtl. Anz. S. 1201

### Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattung“ zur Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft (DigitalPakt) an Ersatzschulen in freier Trägerschaft und Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz

Ergänzend zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft (DigitalPakt) an Schulen in freier Trägerschaft und Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz vom 20. Mai 2019 (Amtl. Anz. S. 778 ff.) und 7. Februar 2020 (Amtl. Anz. S. 210) können die zuwendungsberechtigten Träger auf Grundlage der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ zur Bund-Länder-Vereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ einen weiteren Zuschuss beantragen. Soweit nachfolgend keine abweichende Regelung getroffen wird, gelten die Regularien der oben genannten Richtlinie.

#### 1. **Zweck**

Zweck des Sofortausstattungsprogramms ist es, einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitalen Unterricht zu Hause, unterstützt mit mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), zu ermöglichen.

Zweck des Sofortausstattungsprogramms ist es auch, die technische Ausstattung der Schulen zu fördern, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist.

## 2. Gegenstand der Förderung

### 2.1 Mobile Endgeräte

Förderfähig ist die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten, einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs. Dabei ist durch den Träger sicherzustellen, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte in die nach den Maßgaben der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft (DigitalPakt) an Schulen in freier Trägerschaft und Pflegeschulen nach dem Pflegeberufegesetz förderfähige Infrastruktur integriert werden können.

Für effiziente Vergabe- und Beschaffungsprozesse sind Standardkonfigurationen in Erwägung zu ziehen. Zur Realisierung von Kostenvorteilen können Einkaufsgemeinschaften gebildet werden.

Für Wartung und Betrieb der anzuschaffenden schulgebundenen mobilen Endgeräte können die Zuwendungsmittel nicht eingesetzt werden.

### 2.2 Online-Lehrangebote

Außerdem förderfähig ist die Ausstattung der Ersatz- und Pflegeschulen, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist. Dies umfasst die zur Gestaltung von Medien für digitale Unterrichtsformen benötigten technischen Werkzeuge (z. B. Aufnahmetechnik), Software sowie notwendige Kosten für Schulungen.

Die mit Zuwendungsmitteln erstellten Inhalte sind soweit möglich als Offene Lernmaterialien (Open Educational Resources, OER) verfügbar zu machen.

## 3. Höhe der Zuwendung

Für Schülerinnen und Schüler im Dualen System wird ein Festbetrag von 29,- Euro gewährt. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen beträgt der Festbetrag 52,- Euro.

## 4. Verfahren

### 4.1 Antrag und Förderzeitraum

Anträge können durch die Schulträger bei der Behörde für Schule und Berufsbildung – V38-6 – gestellt werden.

Der Vertragsschluss für die Beschaffungen darf frühestens ab 11. März 2020 erfolgt sein. Die Verwendung des beantragten Zuschusses muss bis zum 31. Dezember 2020 erfolgt sein und ist durch Vorlage entsprechender Rechnungen nachzuweisen. Der Zuschuss kann bis zum 31. Dezember 2020 beantragt werden, eine Verlängerung dieser Frist ist ausgeschlossen. Die Verwendung der Zuwendungsmittel kann zusammen mit dem Antrag nachgewiesen werden.

### 4.2 Bewilligung und Auszahlung

Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Zuwendungsbescheid. Der Zuschuss wird nach Bestandskraft des Bescheides ausgezahlt.

## 5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hamburg, den 29. Juni 2020

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**

Amtl. Anz. S. 1201

## Benennungen von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 15. Juni 2020

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

### im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Steinwerder – Ortsteil 139 –

die vom Kreisverkehr Buchheisterstraße abzweigende und dann parallel zur Buchheisterstraße verlaufende und nach etwa 400 m in die bisher Roßdamm benannte Straße mündende Wegefläche

Steinwerder Damm,

### im Bezirk Wandsbek

Stadtteil Wandsbek – Ortsteil 507 –

einen etwa 57 m langen, auf der Höhe der Hausnummer 10 von der Holzmühlenstraße abgehenden Stichweg ebenfalls

Holzmühlenstraße,

Stadtteil Wandsbek – Ortsteil 508 –

vier zwischen etwa 29 und 74 m lange, vom Heinrich-Müller-Stieg abgehende Stichwege zu den Hausnummern 11 bis 21, 25 bis 29 und 18 bis 36 ebenfalls

Heinrich-Müller-Stieg,

Stadtteil Wandsbek – Ortsteil 508 –

einen etwa 25 m langen, von der Kurfürstenstraße abgehenden Stichweg zu den Hausnummern 51 bis 57 ebenfalls

Kurfürstenstraße,

Stadtteil Wandsbek – Ortsteil 508 –

einen etwa 50 m langen, zwischen den Hausnummern Luetkensallee 36 und 38 nach Nordosten abzweigenden Stichweg, einschließlich eines etwa 45 m langen, nach Nordwesten zur Hausnummer 22 führenden Wegeteils sowie eines etwa 80 m langen, in Höhe der Hausnummer 36 angefügten Wegeteils, der von der Hausnummer 34 zur 52 führt und in einer Kehre endet, gemeinsam ebenfalls

Luetkensallee,

Stadtteil Wandsbek – Ortsteil 508 –

fünf zwischen etwa 26 und 84 m lange, vom Mellmannweg abgehende Stichwege, einmal in Höhe der Hausnummer 20 zur Hausnummer 13 führend sowie gegenüber zur Hausnummer 26, dann von der Kehre zur Hausnummer 11 führend und gegenüber neben der Hausnummer 32 sowie schließlich von der Kehre zur Hausnummer 19 abgehend und von dort zur Hausnummer 31 führend, gemeinsam ebenfalls

Mellmannweg,

Stadtteil Wandsbek – Ortsteil 508 –

sieben zwischen etwa 20 und 85 m lange, vom Wichelmannweg abgehende Stichwege zu den Hausnummern 1 bis 11, 17, 19, 21 bis 33 und 10 bis 26, sowie eine von der Kehre südlich der Hausnummer 41 nach Nordosten weiterführende und sich aufweitende Fläche, an die ein von der Hausnummer 34 bis 44 führender Wegeteil angefügt ist, ebenfalls

Wichelmannweg,

Stadtteil Wandsbek – Ortsteil 508 –

vier zwischen etwa 41 und 90 m lange, von der Ziethenstraße abgehende Stichwege zu den Hausnummern 1a bis 1e, 3a bis 5d, 7a bis 7c, 9a bis 13d und 15, sowie eines

ab der Hausnummer 5d weiterführenden Wegeteils bis zum Heinrich-Müller-Stieg gemeinsam ebenfalls

Ziethenstraße,

Stadtteil Farmsen-Berne – Ortsteil 514 –

drei zwischen etwa 51 und 70 m lange, von der Bekassinenuweg abgehende Stichwege zu den Hausnummern 175a bis 175f, 177a bis 177g und 179a bis 179h ebenfalls

Bekassinenuweg,

Stadtteil Farmsen-Berne – Ortsteil 514 –

sechzehn zwischen etwa 47 und 160 m lange, von der Wagnerkoppel abgehende Stichwege zu den Hausnummern 3a bis 3n, 4a bis 4h, 5a bis 5m, 6a bis 6l, 7a bis 7n, 8a bis 8g, 9a bis 9p, 13a bis 13i, 15a bis 15l, 17a bis 17k und 19a bis 19l ebenfalls

Wagnerkoppel,

Stadtteil Bramfeld – Ortsteil 515 –

sechs zwischen etwa 43 und 70 m lange, vom Moorgrund abgehende Stichwege zu den Hausnummern 20 bis 70 sowie 57, 63 bis 75 ebenfalls

Moorgrund,

Stadtteil Steilshoop – Ortsteil 516 –

acht zwischen etwa 48 und 69 m lange, vom Noldering abgehende Stichwege zu den Hausnummern 12 bis 12b, 14 bis 14b, 16 bis 16b, 18 bis 18b, 20 bis 20b, 22 bis 22b, 24 bis 24b und 26 bis 26b sowie ein Verbindungsweg hinter dem Parkplatz ebenfalls

Noldering,

Stadtteil Poppenbüttel – Ortsteil 519 –

neun zwischen etwa 30 und 120 m lange, vom Basaltweg abgehende Stichwege zu den Hausnummern 1 bis 57, 14 bis 24 und 56 bis 80 ebenfalls

Basaltweg,

Stadtteil Bergstedt – Ortsteil 524 –

ein etwa 26 m langer, zwischen den Hausnummern 4a und 10a vom Elersstieg abgehender Stichweg ebenfalls

Elersstieg,

Stadtteil Bergstedt – Ortsteil 524 –

sechs zwischen etwa 37 m und 88 m lange, vom Lottbeker Weg abgehende Stichwege zu den Hausnummern 131, 133b, 133e und 131f, 133, 135, 135c bis 135e und 135h, 137 bis 137b, 138a bis 138b, 141 bis 141b sowie 146a bis 146b ebenfalls

Lottbeker Weg,

Stadtteil Volksdorf – Ortsteil 525 –

drei zwischen etwa 15 m und 53 m lange, vom Begel abgehende Stichwege zu den Hausnummern 17 bis 17h und 19 ebenfalls

Begel,

Stadtteil Volksdorf – Ortsteil 525 –

achtzehn zwischen etwa 8 m und 195 m lange, vom Heinsonweg abgehende Stichwege zu den Hausnummern 20a bis 20h, 22a bis 22h, 60a bis 60c, 62a bis 62e, 64a bis 64g und 21 bis 27, 33 bis 43, 49a bis 49h, 51a bis 51h, 53a bis 53h, 55a bis 55k sowie ein Verbindungsweg zum Begel auf der Höhe der Hausnummer 16, ein Verbindungsweg zur Eulenkrukgasse auf der Höhe der Hausnummer 49a und ein Verbindungsweg zum Huusborg ebenfalls

Heinsonweg,

Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –

drei etwa 48 m lange, von der Bargtheider Straße abgehende Stichwege zu den Hausnummern 189 bis 229 ebenfalls

Bargtheider Straße,

Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –

zwei zwischen etwa 37 und 100 m lange, vom Ebersmoorweg abgehende Stichwege zu den Hausnummern 5a bis 5e, 7b, 7c und 7e, 9, 9a, 11a bis 11c sowie 13a bis 13c ebenfalls

Ebersmoorweg,

Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –

ein etwa 100 m langer, von der Köpenicker Straße abgehender Stichweg zur Hausnummer 74 ebenfalls

Köpenicker Straße,

Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –

zwei zwischen etwa 48 m und 70 m lange, von der Potsdamer Straße abgehende Stichwege zu den Hausnummern 1a bis 1k und 2a bis 2i ebenfalls

Potsdamer Straße,

Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –

zwei zwischen etwa 113 m und 137 m lange, von der Rahlstedter Straße abgehende Stichwege zu den Hausnummern 150 bis 150h und 188a bis 188b ebenfalls

Rahlstedter Straße,

Stadtteil Rahlstedt – Ortsteil 526 –

fünf zwischen etwa 16 m und 56 m lange, von der Weißenseestraße abgehende Stichwege zu den Hausnummern 4a bis 4c, 6a, 8a, 10a, 12a bis 12d, 18a bis 18c, 20a bis 20f und 28 bis 32 ebenfalls

Weißenseestraße,

2. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt umbenannt:

**im Bezirk Hamburg-Mitte**

Stadtteil Billstedt – Ortsteil 130 –

die am Ende des Weges „Am Öjendorfer See“ Richtung Osten abzweigende, etwa 95 m lange in einer Kehre endende, sich im Erschließungsgebiet befindliche und momentan Wasserfederstieg benannte Wegfläche in

Silberweidenstieg,

Stadtteil Steinwerder – Ortsteil 139 –

die an die neu entstandene, ebenfalls als Steinwerder Damm zu benennende, sich anschließende und nach etwa 300 m in den Roßdamm übergehende Wegfläche sowie die davon abzweigende, in den Ellerholzweg mündende und momentan als Roßdamm benannte Wegfläche in

Steinwerder Damm,

Stadtteil Waltershof – Ortsteil 140 –

die vom Altenwerder Damm nach Süden abzweigende, auf einer Länge von etwa 100 m momentan ebenfalls als Altenwerder Damm benannte, und dann in Rugenberger Damm übergehende Verkehrsfläche

Rugenberger Damm,

3. die Erläuterungen der Namen der nachstehend genannten Verkehrsflächen wie folgt neu gefasst:

**im Bezirk Hamburg-Mitte**

Betty-Heine-Stieg

Stadtteil St. Pauli – Ortsteil 111 –

nach Betty H., geb. Goldschmidt (1777-1837), Ehefrau des Bankiers Salomon H., Stiftung des Israelitischen

Krankenhaus zu ihrem Andenken durch ihren Mann (1843)

#### im Bezirk Harburg

Bennigsenstraße

Stadtteil Eißendorf – Ortsteil 701 –

nach Rudolf von B. (1824-1902), Oberpräsident der Provinz Hannover und Ehrenbürger von Harburg und dessen Tochter Adelheid Julie Luise Wilhelmine von B. (1861-1938), Mitbegründerin des Christlich-Sozialen Frauenseminars in Hannover und Mitherausgeberin der Evangelischen Frauenzeitung.

Pläne über die Lage der neu benannten und zubenannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt Management des öffentlichen Raumes) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunleihe 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, sowie unter <https://www.hamburg.de/bkm/strassennamen/> eingesehen werden. Für die vorstehend genannten, mit neuen Erklärungstexten versehenen Straßennamen wurden keine Lagepläne gefertigt, da die Straßennamen und -verläufe unverändert bestehen bleiben.

Hamburg, den 15. Juni 2020

#### Die Behörde für Kultur und Medien

– Staatsarchiv – Amtl. Anz. S. 1202

#### Anhang

#### Erklärung der neuen Namen

Steinwerder Damm

in Anlehnung an die durch die Straße erschlossene Halbinsel Steinwerder

### Löschung von Straßennamen

Im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Ohlsdorf, Ortsteil 430, ist die Straße Binsenweg vor Ort nicht mehr vorhanden.

Der Straßename Binsenweg ist daher zu löschen.

Hamburg, den 15. Juni 2020

#### Die Behörde für Kultur und Medien

– Staatsarchiv – Amtl. Anz. S. 1204

### Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

#### Mitteilung Nummer 10 über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 5. Juni 2020 (S. 729) gebe ich bekannt:

#### Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

1. Frau Lisa Kern (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 4) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 30. April 2020 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Kevin Leo Köhler (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 4) als nachfolgende noch nicht gewählte

Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 4 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Kevin Leo Köhler hat die Wahl am 4. Juni 2020 angenommen.

2. Frau Kirsten Miriam Putz (laufende Nummer 1 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 31. Mai 2020 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Harald Hasselmann (laufende Nummer 32 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) als nächste noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach Personenwahl gemäß § 36 Absatz 2 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Harald Hasselmann hat die Wahl am 2. Juni 2020 angenommen.

#### Mandatswechsel

#### in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Herr Alexander Kleinow (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 5) hat sein Mandat mit Wirkung zum 31. Mai 2020 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Sarah Nina Timmann (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 5) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 5 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt. Frau Sarah Nina Timmann hat das Mandat am 3. Juni 2020 abgelehnt.

An ihrer Stelle wurde Frau Nevena Lovrinović (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 5) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 5 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt. Frau Nevena Lovrinović hat das Mandat am 15. Juni 2020 abgelehnt.

An ihrer Stelle wurde Herr Momme Tim Theo Dähne (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 5) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 5 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Momme Tim Theo Dähne hat die Wahl am 18. Juni 2020 angenommen.

#### Mandatswechsel

#### in der Bezirksversammlung Harburg

Frau Claudia Loss (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 5) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 4. Juni 2020 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Michael Dose (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 5) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 5 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Michael Dose hat die Wahl am 5. Juni 2020 angenommen.

Hamburg, den 30. Juni 2020

#### Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1204

## Hamburger Wahlleitungen zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Gemäß §§ 2 und 3 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Februar 2020 (BGBl. I S. 199) geändert worden ist, gebe ich die Hamburger Landes- und Kreiswahlleitungen zur Wahl zum 20. Deutschen Bundestag bekannt:

### Landeswahlleitung

Landeswahlleiter: Regierungsdirektor Oliver Rudolf  
Stellvertreter: Regierungsdirektor Thomas Butter  
Geschäftsstelle: Behörde für Inneres und Sport  
– Landeswahlamt –  
Johanniswall 4, 20095 Hamburg  
Telefon: 040/42839-2444  
Telefax: 040/42793-9109  
E-Mail: landeswahlamt-hamburg@bis.hamburg.de

### Kreiswahlleitungen

#### Wahlkreis 18 Hamburg-Mitte

Kreiswahlleitung: Leitender Regierungsdirektor  
Sven-Olaf Schöpfer  
Stellvertretung: Oberregierungsrätin Angela Schirner  
Geschäftsstelle: Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Postfach 10 22 20, 20015 Hamburg  
Hausanschrift:  
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg  
Telefon: 040/42854-2333  
Telefax: 040/42790-8004  
E-Mail: wahlen-abstimmungen@hamburg-mitte.hamburg.de

#### Wahlkreis 19 Hamburg-Altona

Kreiswahlleitung: Verwaltungsangestellter  
Jan Lengwenath  
Stellvertretung: Amtsrätin Sabine Nolte  
Geschäftsstelle: Bezirksamt Altona  
22765 Hamburg  
Hausanschrift:  
Platz der Republik 1 (Rathaus),  
22765 Hamburg  
Telefon: 040/42811-1942  
Telefax: 040/42790-2910  
E-Mail: wahlen-abstimmungen@altona.hamburg.de

#### Wahlkreis 20 Hamburg-Eimsbüttel

Kreiswahlleitung: Leitender Regierungsdirektor  
Ralf Staack  
Stellvertretung: Oberregierungsrat Dr. Andreas Aholt  
Geschäftsstelle: Bezirksamt Eimsbüttel  
20144 Hamburg  
Hausanschrift:  
Grindelberg 66, 20144 Hamburg  
Telefon: 040/42801-2896  
Telefax: 040/42790-3001  
E-Mail: wahlen-abstimmungen@eimsbuettel.hamburg.de

#### Wahlkreis 21 Hamburg-Nord

Kreiswahlleitung: Leitender Regierungsdirektor  
Dr. Udo Franz  
Stellvertretung: Amtsrat Jan-Peter Uentz-Kahn

Geschäftsstelle: Bezirksamt Hamburg-Nord  
Postfach 20 17 44, 20243 Hamburg  
Hausanschrift:  
Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg  
Telefon: 040/42804-2870  
Telefax: 040/42790-4801  
E-Mail: wahlen-abstimmungen@hamburg-nord.hamburg.de

#### Wahlkreis 22 Hamburg-Wandsbek

Kreiswahlleitung: Oberregierungsrätin  
Kerstin Godenschwege  
Stellvertretung: Amtsrat Jacob Löwenstrom  
Geschäftsstelle: Bezirksamt Wandsbek  
Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg  
Hausanschrift:  
Schloßstraße 60 (Rathaus),  
22041 Hamburg  
Telefon: 040/42881-2255  
Telefax: 040/42790-5999  
E-Mail: wahlen-abstimmungen@wandsbek.hamburg.de

#### Wahlkreis 23 Hamburg-Bergedorf-Harburg

Kreiswahlleitung: Leitender Regierungsdirektor  
Dierk Trispel  
Stellvertretung: Regierungsrätin Bettina Zech  
Geschäftsstelle: Bezirksamt Harburg  
Postfach 90 01 53, 21071 Hamburg  
Hausanschrift:  
Harburger Rathausplatz 1 (Rathaus),  
21073 Hamburg  
Telefon: 040/42871-2737  
Telefax: 040/42790-7048  
E-Mail: wahlen-abstimmungen@harburg.hamburg.de

Hamburg, den 30. Juni 2020

**Der Landeswahlleiter**

Amtl. Anz. S. 1205

## Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertags- fahrverbotes nach § 30 Absatz 3 Straßen- verkehrs-Ordnung (StVO) in Hamburg vor dem Hintergrund der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 24. Juni 2020 um 15.16 Uhr im Internet zugänglich gemacht worden und unter <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/13743338/allgemeinverfuegung-sonntagsfahrverbot/> abrufbar.

Hamburg, den 24. Juni 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport**

Amtl. Anz. S. 1205



## Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, D-20095 Hamburg

Amt für Innere Verwaltung und Planung  
Grundsatzangelegenheiten des  
Straßenverkehrs  
Referat: Straßenverkehrs-Ordnung und  
straßenverkehrsbehördliche Planung

Johanniswall 4  
D - 20095 Hamburg

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)  
A 321 / 751.21-25/1  
Hamburg, den 24.06.2020

### **Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes nach § 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Hamburg vor dem Hintergrund der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2**

Gem. § 46 Abs. 2 StVO ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Den Führern von zur geschäftsmäßigen oder entgeltlichen Beförderung von Gütern verwendeten Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie von Anhängern hinter Lastkraftwagen wird eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot nach § 30 Abs. 3 StVO zur Beförderung aller Güter erteilt. Das gilt auch für Leerfahrten der oben genannten Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen.
2. Die Ausnahmegenehmigung gilt für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg und ist bis zum 31.08.2020 gültig.

3. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171) durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Sie gilt am Tag nach ihrer Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

#### Hinweis:

Die ergänzende Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen der Ferienreiseverordnung ist für Hamburg nicht erforderlich, da deren Streckenverbotskatalog die Hamburger Autobahnen nicht umfasst.

In Hamburg wird der Nachweis entsprechender Ausnahmegenehmigungen bis zum 31.08.2020 daher nicht benötigt. Soweit bei Beförderungen in andere Länder Ausnahmegenehmigungen erforderlich sind, müssen diese dort eingeholt werden.

#### Begründung:

Auf Grund der Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 ist festzustellen, dass in stärkerem Maße Artikel aller Art nachgefragt werden. Um die jederzeit ausreichende Verfügbarkeit der vollen Breite des Warensortiments zu gewährleisten, sind effiziente Lieferketten erforderlich. Das gilt sowohl für die Zeit, während derer die Einschränkungen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Virus Einfluss auf die Güterversorgung haben, als auch für die Zeit des Übergangs zurück zu den ursprünglichen Abläufen im Handel, dem Gewerbe und der Wirtschaft.

Darum ist es geboten, Waren aller Art auch an Sonn- und Feiertagen transportieren zu können und durch eine Allgemeinverfügung den Verkehr mit Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t, sowie mit Anhängern hinter Lastkraftwagen zur Beförderung an Sonn- und Feiertagen zuzulassen.

#### Rechtsbehelf:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Behörde erhoben werden.

## Förderrichtlinie für Veranstaltungen, Seminare und Webinare über energiesparende und ökologische Bauweise

### Inhalt:

1. Was ist das Ziel der Förderung?
2. Wer kann Anträge stellen?
3. Welche Maßnahmen werden wie gefördert?
4. Wie sind die Förderkonditionen?
- 4.1 Veranstaltungen
- 4.2 Seminare
- 4.3 Webinare
5. Welche allgemeinen Anforderungen gelten?
6. Welche Rechtsgrundlage gilt?
7. Wo kann man die Förderung beantragen und wer hilft dabei?

### Anhang:

1. Wie ist das Verfahren?
  - 1.1 Antragstellung
  - 1.2 Bewilligung
  - 1.3 Verwendungsnachweis
  - 1.4 Auszahlung
2. Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?
  - 2.1 Organisation
  - 2.2 Vermarktung
  - 2.3 Erfolgskontrolle

### 1. Was ist das Ziel der Förderung?

Durch die geförderten Veranstaltungen, Seminare und Webinare soll den Teilnehmern<sup>1)</sup> ein vertieftes Wissen über nachhaltiges Bauen, effiziente Energieversorgung und den Einsatz erneuerbarer Energien sowie nachwachsender Baustoffe im Hochbau vermittelt werden. Dieses Wissen unterstützt die Qualität in Planung und Ausführung und kann zur Senkung der Kosten beitragen.

Die Veranstaltungen und Seminare richten sich an:

- Architekten, Ingenieure und Energieberater,
- bauausführende Betriebe,
- Bau- und Wohnungsverwaltungen,
- Gebäudeeigentümer und Investoren,
- Lehrkräfte in der Aus- und Weiterbildung.

### 2. Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind in der Weiterbildung tätige Institutionen.

Nicht gefördert werden

- Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) 2017/1084 vom 14. Juni 2017 (EU-ABl. L 156/1 vom 20. Juni 2017 – nachfolgend: AGVO);

- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

- Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Artikels 1 Absätze 2 bis 5 AGVO.

### 3. Welche Maßnahmen werden wie gefördert?

Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) stellt Fördermittel für Veranstaltungen, Seminare und Webinare über energiesparende und nachhaltige Bauweisen in Hamburg bereit.

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist unter Beachtung des EU-Beihilferechts möglich, sofern dort nicht andere Regelungen vorgesehen sind und die Summe aller öffentlichen Fördermittel die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigt.

Förderfähige Aufwendungen sind die durch die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen unmittelbar bedingten Kosten (Referentenhonorare und -reisekosten, Raumkosten, Catering, Vortragstechnik, Bewerbung der Veranstaltung, Arbeitsstunden und sonstige mit der Veranstaltung in Bezug stehende Aufwendungen des Fördernehmers).

Nicht zu den förderfähigen Personen gehören Mitarbeiter des Veranstalters, der IFB Hamburg und der zuständigen Fachbehörde gemäß Anhang 2.3. Absatz 2 sowie im Auftrag des Veranstaltenden tätige Dritte und die Referenten. Bei digitalen Veranstaltungen sind nur Teilnehmer aus der Metropolregion Hamburg förderfähig, die an 75 % der Veranstaltung teilgenommen haben.

### 4. Wie sind die Förderkonditionen?

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

#### 4.1 Veranstaltungen

Für die Durchführung von Veranstaltungen beträgt die Förderung:

- 1000,00 Euro als Grundbetrag für Veranstaltungen mit einer Dauer von sechs bis acht Stunden oder
- 600,00 Euro als Grundbetrag für Veranstaltungen mit einer Dauer von drei bis vier Stunden,
- zuzüglich 25,00 Euro für jeden Teilnehmer.

Im Regelfall werden maximal 100 Teilnehmer gefördert. Legt der Antragsteller plausibel dar, wie er mehr als 100 Teilnehmer im Sinne der Förderrichtlinie erreichen kann, ohne dass die Qualität der Wissensvermittlung gesenkt wird, kann die Zahl der maximal geförderten Teilnehmer auf bis zu 200 gesteigert werden.

Werden mehrere Vorträge gleichzeitig gehalten, sind die Referenten der zusätzlich parallel gehaltenen Vorträge als förderfähige Teilnehmer anrechenbar.

#### 4.2 Seminare

Für die Durchführung von Seminaren beträgt die Förderung:

- 1000,00 Euro als Grundbetrag für Seminare mit einer Dauer von sechs bis acht Stunden pro Tag oder

<sup>1)</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts.



- 600,00 Euro als Grundbetrag für Seminare mit einer Dauer von drei bis vier Stunden pro Tag,
- zuzüglich 50,00 Euro für jeden Teilnehmer für den ersten Tag und
- zuzüglich 40,00 Euro für jeden Teilnehmer ab dem zweiten Tag.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 30 Teilnehmer begrenzt. Maximal werden fünf Tage als zusammenhängendes Seminar gefördert.

#### 4.3 Webinare

Für die Durchführung von Webinaren beträgt die Förderung:

- 500,00 Euro als Grundbetrag für Webinare mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden,
- zuzüglich 20,00 Euro für jeden Teilnehmer.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 100 Teilnehmer begrenzt.

#### 5. Welche allgemeinen Anforderungen gelten?

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Über die Bewilligung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Antragstellende ohne Zustimmung der Bewilligungsstelle mit den Maßnahmen beginnt.

Als Beginn der Maßnahme gilt bereits der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages (Auftragsvergabe) oder die öffentliche Bewerbung der Veranstaltung, des Seminars oder Webinars.

Die IFB Hamburg, die Behörden und der Rechnungshof der FHH sind berechtigt, die Verwendung der gewährten Zuschüsse und die Angaben des Investors zur Beihilfeintensität zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Antragstellende hat über einen Zeitraum von zehn Jahren jederzeit auf Verlangen Auskunft zu erteilen, Einsicht zu gewähren und die Unterlagen vorzulegen.

Fördermittel werden nur solchen Institutionen bewilligt, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu gewährleisten und nachzuweisen.

In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen von dieser Förderrichtlinie zugelassen werden. Die IFB Hamburg entscheidet im Einvernehmen mit der zuständigen Fachbehörde.

#### 6. Welche Rechtsgrundlage gilt?

Die Gewährung der Fördermittel erfolgt unter den Voraussetzungen der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU Nr. L 352/1-8 vom 24. Dezember 2013.

Diese verpflichtet die IFB Hamburg und Antragstellenden zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. So hat der Antragstellende auf einem Formblatt der IFB Hamburg bereits erhaltene De-minimis-Beihilfen anzugeben. Nähere Einzelheiten zu den beihilferechtlichen Vorgaben enthält die Kundeninformation De-minimis-Beihilfen.

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung, soweit nicht in Förderrichtlinie oder Bewilligungsbescheid Abweichungen zugelassen worden sind.

Richtliniengeber ist die Behörde für Umwelt und Energie (BUE).

#### 7. Wo kann man die Förderung beantragen und wer hilft dabei?

Die IFB Hamburg berät Sie bei allen Fragen zur Förderung und begleitet Sie beim Antragsverfahren. Informationen zu allen Programmen der IFB Hamburg, Förderrichtlinien und Formulare finden Sie unter [www.ifbhh.de](http://www.ifbhh.de).

Hamburgische Investitions- und Förderbank,  
Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg,  
Telefon: 040/24846-213, Telefax: 040/24846-432,  
[info@ifbhh.de](mailto:info@ifbhh.de) | [www.ifbhh.de](http://www.ifbhh.de)

Beratungstermine – nur nach telefonischer Absprache – in der Zeit von montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Hamburg, den 15. Juni 2020

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 1208

#### Anhang

##### 1. Wie ist das Verfahren?

###### 1.1 Antragstellung

Der Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen auf dem Vordruck der IFB Hamburg einzureichen. Die IFB Hamburg prüft den Antrag und stellt die Förderwürdigkeit und die Förderhöhe fest.

Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nur unter dem Vorbehalt der Ergänzung und Überarbeitung entgegengenommen. Sofern sie nicht binnen drei Monaten danach vollständig und mängelfrei bei der IFB Hamburg eingereicht worden sind, können sie abgelehnt werden.

###### 1.2 Bewilligung

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt durch einen Bescheid der

Hamburgische Investitions- und Förderbank  
Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg.

Der Bewilligungszeitraum zur Durchführung der Maßnahme beginnt mit Erlass des Bescheides und beträgt dann 12 Monate.

Bei diesem Förderprogramm wird keine Verwaltungsgebühr für die Bewilligung und Amtshandlungen im Rahmen der Verwaltung der Fördermittel gemäß der Gebührenordnung für die Hamburgische Investitions- und Förderbank erhoben (Nummer 1 der Anlage zur Gebührenordnung). Alle übrigen Gebühren der Gebührenordnung werden erhoben.

###### 1.3 Verwendungsnachweis

Die Durchführung der Veranstaltung, des Seminars oder Webinars ist durch Vorlage folgender Unterlagen nachzuweisen:

- prüffähige Teilnehmerliste, bei Veranstaltungen und Seminaren mit eigenhändigen Unterschriften und mit eindeutiger Unterscheidung zwischen förderfähigen und nicht-förderfähigen Teilnehmern,
- durch die Teilnehmer ausgefüllte Bewertungsbögen auf Vordruck der IFB Hamburg bzw. in digitaler Form mit gleichem Inhalt,
- Einnahmen- und Ausgabenübersicht sowie

- Auflistung der vom Veranstalter geleisteten Personalstunden auf Vordruck der IFB Hamburg.
- Schulungsunterlagen bzw. Präsentationen sind ein Jahr nach Veranstaltungsende vorzuhalten und auf Anforderung bei der IFB Hamburg einzureichen.

Der Antragstellende hat den Verwendungsnachweis spätestens sechs Monate nach Durchführung der Maßnahme bei der Bewilligungsstelle einzureichen, andernfalls verfällt der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses (auflösende Bedingung). Im Bewilligungsbescheid wird geregelt, wie der Verwendungsnachweis erbracht werden muss.

#### 1.4 Auszahlung

Die Fördermittel werden nach Durchführung der Maßnahmen sowie nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises in einer Summe gezahlt

### 2. Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

#### 2.1 Organisation

Die jeweiligen Veranstaltenden sind verantwortlich für die Durchführung, die Beauftragung von Referierenden, Erstellung der Schulungsunterlagen und die Bereitstellung der Räume. Die Vorträge und Präsentationen sollen unabhängig von Produkt- und Lieferinteressen sein. Inhalte, Auswahl der Referierenden und Durchführungstermine sind mit der IFB Hamburg abzustimmen.

Die Veranstaltungen werden als Tagesformat mit einem zeitlichen Umfang von sechs bis acht Stunden bzw. Halbtagesformat mit einem zeitlichen Umfang von drei bis vier Stunden angeboten.

Die Seminare werden mit einem zeitlichen Umfang von sechs bis acht Stunden bzw. drei bis vier Stunden an bis zu fünf Tagen angeboten.

Webinare müssen mindestens zwei Stunden dauern. Eine Möglichkeit für Rückfragen und Diskussion zur aktiven Beteiligung der Teilnehmenden ist vorzusehen, z. B. über Audio oder Chatfunktion.

Die Zahl der Teilnehmer darf nicht weniger als zehn Personen betragen. Die Beschränkung des Kreises der Teilnehmer auf die Mitgliedschaft in bestimmten Verbänden oder Organisationen ist nicht zulässig.

Der Veranstalter kann eine Teilnehmergebühr erheben, die jedoch 100,00 Euro bei einem zeitlichen Umfang von bis zu vier Stunden bzw. 150,00 Euro bei einem zeitlichen Umfang ab sechs Stunden je Teilnehmer nicht überschreiten darf.

#### 2.2 Vermarktung

Die jeweiligen Veranstalter werben nach eigenem Ermessen bei der angesprochenen Zielgruppe. Auf die gewährte Förderung der IFB Hamburg sowie der zuständigen Fachbehörde ist hinzuweisen.

#### 2.3 Erfolgskontrolle

Bestandteil der Fördermittelgewährung ist eine Erfolgskontrolle durch die IFB Hamburg. Die Erfolgs-

kontrolle beinhaltet eine Bewertung der geförderten Veranstaltungen, Seminare und Webinare durch die Teilnehmer. Dazu wird den Veranstaltern ein einheitlicher Bewertungsbogen zur Verfügung gestellt. Nach Durchführung der Maßnahme sind die Listen der Teilnehmer und die ausgefüllten Bewertungsbögen der IFB Hamburg auszuhändigen. Die Bewertungsbögen sollen eine Einschätzung zum Grad der Zielerreichung der Maßnahme ermöglichen.

Zum Zweck der Qualitätssicherung ist je einem Mitarbeiter der zuständigen Fachbehörde sowie der IFB Hamburg die kostenfreie Teilnahme zu ermöglichen.

Veranstaltungen, Seminare oder Webinare, die bei zwei aufeinander folgenden Durchführungsterminen von weniger als 75% der Teilnehmer positiv bewertet wurden oder die erforderliche Anzahl von zehn Teilnehmern nicht erreichen konnten, werden nicht erneut gefördert.

---

### Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Folgende Personen sind in den angegebenen Hamburger Kehrbezirken (KB) ab 1. Juli 2020 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Altona:

KB 217 Gerrit Schümann

Im Bereich des Bezirkes Bergedorf:

KB 610 Steven Johannsen

Die Bestellungen sind auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 25. Juni 2020

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 1210

---

### Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung nach § 22 Abs. 4 Hauptsatzung der MA HSH (HS) –

Nach § 22 Abs. 4 Hauptsatzung der MA HSH (HS) wird bekannt gemacht, dass die Jahresabrechnung der MA HSH für das Haushaltsjahr 2019 nebst Prüfungsvermerk unter [www.ma-hsh.de](http://www.ma-hsh.de) bekannt gemacht wurde.

Norderstedt, den 19. Juni 2020

**Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein  
(MA HSH)  
Der Direktor**

Amtl. Anz. S. 1210

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behördenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 20 A 0250
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
DOK, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Dachdichtungsarbeiten mit ca. 1.100 m<sup>2</sup> Dachdichtungsarbeiten einschl. Wärmedämmung mit einer Dachabdichtung, PIB-BV-K-PV 1,5 mm einschl. aller notwendiger Klempnerarbeiten wie Rinnen, Attikaabdeckung etc.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 27. Juli 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
6. November 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D440059822>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 7. Juli 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 4. August 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin  
7. Juli 2020 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 18. Juni 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

679

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Deutschland  
E-Mail: [beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de](mailto:beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de)

- b) Öffentliche Ausschreibung (VOB)  
 c) Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen  
 d) Bauauftrag  
 e) 22143 Hamburg  
 f) Maßnahme: Erweiterung Verwaltungsgebäude NSG Höltigbaum

Leistung: diverse Gewerke, schlüsselfertige Herstellung der gesamten Bauleistung, 22143 Hamburg

Vergabe-Nr.: **BUE ÖA-N2-498/20**

diverse Gewerke, schlüsselfertige Herstellung der gesamten Bauleistung, 22143 Hamburg

Bei dem zu bearbeitenden Objekt handelt es sich um das Verwaltungsgebäude NSG Höltigbaum. Das Objekt befindet sich im Naturschutzgebiet Höltigbaum und besteht aus zwei im rechten Winkel angeordneten eingeschossigen Gebäudeteilen, die als Büro und Sozialräume genutzt werden. Das Gebäude ist in Holzbauweise mit einem flach geneigten Gründach erstellt. Die Erweiterungsmaßnahme umfasst eine Verlängerung des höheren Gebäudeteils. Das äußere Erscheinungsbild der Gebäudeerweiterung wird in Anlehnung zum Bestand ausgeführt.

Gewerke: vorbereitende Arbeiten, Schließen Fensteröffnung, Rückbauarbeiten, Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Herstellung Konstruktion, Dachdeckung u. Dachklempnerarbeiten, Fassadenverkleidung, Fenster, Trockenbau, Elektro, Heizung, Estrich, Bodenbelag, Malerarbeiten, Innentüren, Einbaumöbel.

Der Auftraggeber vergibt diese Leistung als Gesamtvergabe an einen Generalunternehmer mit einem Eigenleistungsanteil. Die Leistungserbringung ausschließlich durch Nachunternehmer ist nicht gestattet. Der Generalunternehmer soll mindestens folgende Teile der Bauleistung selbst erbringen: Zimmerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Trockenbau.

- g) Entfällt  
 h) Entfällt  
 i) Ausführungsbeginn ist für September 2020 geplant, die Fertigstellung bis 18. Dezember 2020. Einbaumöbel können Anfang 2021 geliefert und montiert werden.  
 j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.  
 k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig  
 l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ULhUcw%252bCVWs%253d>  
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.  
 m) Entfällt. Unterlagen werden ausschließlich elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt.  
 n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.  
 o) 16. Juli 2020, 8.00 Uhr, 14. August 2020 23.59 Uhr

- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
 „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“  
 q) Deutsch  
 r) Niedrigster Preis  
 p) Entfällt.  
 s) 16. Juli 2020, 8.00 Uhr  
 Es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen. Deshalb ist die Anwesenheit von Bietern bei der Öffnung der Angebote unzulässig.  
 t) siehe Vergabeunterlagen, VV-Bau 6-070 .  
 u) siehe Vergabeunterlagen, VV-Bau 6-070.  
 v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.  
 w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
 Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen. Siehe Vergabeunterlagen, VV-Bau 6-030  
 x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 Behörde für Umwelt und Energie, Amtsleitung N  
 Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz  
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 19. Juni 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 680

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 – Bundesbauabteilung –  
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
 Telefon: 0 49(0)40/4 28 42 - 200  
 Telefax: 0 49(0)40/4 27 92 - 1200  
 E-Mail: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)  
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>  
 b) Vergabeverfahren  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabenummer: **20 A 0246**  
 c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
 Zugelassene Angebotsabgabe:  
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.  
 d) Art des Auftrags  
 Ausführung von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung  
Helmut-Schmidt-Universität,  
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Lieferung und Montage von ca. 74 m<sup>2</sup> Wandprallschutz für den Kraftsportraum, inkl. Vorarbeiten der Wandflächen.  
Maße des Wandprallschutzes: Länge ca. 66 lfdm, Höhe ca. 2,00 bzw. 0,50 m.  
Die Oberfläche des Prallschutzes soll aus hellgrauem Dilours bestehen. Obermaterial und Polsterschicht sollen vollflächig, dauerhaft und trennfest miteinander verbunden sein. Bei Lieferform in Paneelen sollen zur Nahtsicherung eine werkseitig heißkaschietre Umbördelung der Längskanten erfolgen.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 30. KW  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 33. KW
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D440069860>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 10. Juli 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 7. August 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin  
10. Juli 2020 um 8.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, (siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 24. Juni 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbaubehörde –

681

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 021-20 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Abriss Hortgebäude, Friedrichstraße 55 in 20359 Hamburg

Bauftrag: Baustelleneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 59.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. August 2020 bis ca. Februar 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

15. Juli 2020 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Juni 2020

**Die Finanzbehörde**

682

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 142-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Umbau der Klassengebäude STS Blankenese,  
Frahmstraße 15 a/b in 22587 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 412.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. März 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

17. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juni 2020

**Die Finanzbehörde**

683

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 115-20 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

SZubau STS Blankenese,

Frahmstraße 15 a/b in 22587 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 104.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. März 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

21. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juni 2020

**Die Finanzbehörde**

684

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 111-20 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung der Klassengebäude STS Blankenese, Zubau zur 6-Zugigkeit, Frahmstraße 15 a/b in 22587 Hamburg

Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 222.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. März 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

21. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juni 2020

**Die Finanzbehörde**

685

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland-  
Telefon: +49 40/4 28 26 - 55 55  
Telefax: +49 40/4 27 31 - 04 07  
E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)

- 2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Erstellung einer hochauflösenden Karte (HD Map) in Hamburg

Inhalt der Beauftragung ist die Generierung einer HD Map als aktuelles und fahstreifengenauen Straßenmodell und die Bereitstellung aller spezifizierten Objekte und Signale.

Weiterer Bestandteil ist die Aktualisierung dieses Datensatzes. Dabei sind verschiedene Aktualisierungszyklen möglich, die im Angebot als optional zu berücksichtigen sind.

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Die Übergabe des fertiggestellten Datensatzes hat spätestens acht Wochen nach Beauftragung zu erfolgen.

Zur Qualitätssicherung ist innerhalb von sechs Wochen nach Beauftragung ein Testdatensatz des Projektgebietes zu liefern.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=FIYBBVMK%252bqw%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17. Juli 2020, 12.00 Uhr,  
Bindefrist: 25. September 2020

- 11) Entfällt

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

siehe Vergabeunterlagen

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangen

siehe Vergabeunterlagen

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis bei nachgewiesener Eignung

Hamburg, den 25. Juni 2020

**Landesbetrieb Geoinformation  
und Vermessung**

686